

Zeitschrift: Zenit
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern
Band: - (2014)
Heft: 1

Artikel: Damit das Erbe nicht zur Last wird
Autor: Fischer, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit das Erbe nicht zur Last wird

Wer sich rechtzeitig mit Vorkehrungen für die letzte Lebensphase befasst und seinen Nachlass klar regelt, entlastet sich und die Erben. Drei Gespräche geben Einblick in persönliche Erfahrungen und zeigen auf, wo mögliche Fallen liegen. INTERVIEWS: MONIKA FISCHER



Fotos: Peter Lauth

Ueli Pistor mit Ehefrau Verena:
«Ein Testament sollte vor allem sicherstellen, dass die Erben keinen Streit bekommen.»

«Die Erben sollen selber Lösungen erarbeiten»

«Wir alten Menschen möchten unsere Angehörigen möglichst entlasten von den Problemen, die unser Hinschied mit sich bringt» sagt Ueli Pistor (1941). «Erben ist dabei ja nur das eine, oft belasten wesentlich trivialere Probleme die Angehörigen. Wir sollten beispielsweise dafür sorgen, dass die administrativen Arbeiten bei unserem Tod oder beim Verlust unserer Urteilsfähigkeit reibungslos übernommen werden können, etwa dank einem klaren Ablageschema aller Dokumente für die Hinterbliebenen.»

Er bezeichnet den Docupass von Pro Senectute mit der klaren Patientenverfügung und dem Vorsorgeauftrag als hilfreich für Angehörige und Pflegende für den Fall, dass ein Mensch nicht mehr urteils- und handlungsfähig sein sollte.

In seinem Umfeld stellt er fest, dass die Menschen die Regelung der letzten Dinge gerne hinausschieben. Sie erinnern an die eigene Endlichkeit, was viele als unangenehm empfinden. Er hat sich selber dabei ertappt, dass er das mit seiner Ehefrau vor über 20 Jahren verfasste Testa-

ment wieder aufzudatieren muss. Was sich darin nicht ändert, ist die gegenseitige Begünstigung der Ehegatten im Todesfall durch einen Ehe- und Erbvertrag. Damit wird eigentlich erst geerbt, wenn auch der zweite Ehegatte gestorben ist.

«Ein sorgfältig überlegtes Testament sollte vor allem sicherstellen, dass unsere Erben nicht in Streitigkeiten oder ärgerliche Probleme geraten. Bei uns persönlich ist es leider einfach geworden, weil unser Sohn in den Bergen verunfallt ist und wir nur noch eine einzige Tochter haben. Sie wird Alleinerbin, sodass es in den Testamenten von meiner Frau und mir nur noch um Vermächtnisse an Dritte geht.»

Erwähnenswert scheint Ueli Pistor auch das Thema von Schenkungen zu Lebzeiten. «In unserer Familie gibt es eine Tradition von Schenkungen an die nachkommende Generation zu Lebzeiten, falls dies materiell möglich ist. Auch meine Frau und ich haben dies so gehalten. Es geht dabei nicht darum, Steuern zu sparen, sondern den Nach-

kommen dann etwas zu ermöglichen, wenn sie es wirklich brauchen. Zudem kann es für die ältere Generation hilfreich sein, rechtzeitig loszulassen. Diskutiert wird in der Familie gerade jetzt eine Schenkung an die drei Enkelkinder im Hinblick auf ein mögliches Studium oder einen Sprachaufenthalt im Ausland.»

Wenn mehrere Kinder da sind, rät er zu einer Lösung, wie er sie selber bei seiner Mutter und in der Verwandtschaft erfolgreich miterlebt hat: «Alle Eltern wollen doch möglichst gerecht sein. Doch gewichten die Menschen un-

terschiedlich, insbesondere diejenigen verschiedener Generationen. Soll unser Haus unbedingt in der Familie bleiben? Wäre ein Verkauf nicht viel einfacher und würde die gerechte Teilung erleichtern? Häufig streiten sich die Nachkommen offenbar auch um lächerlich kleine Dinge mit emotionalem Wert. Deshalb finde ich es sinnvoll, wenn die künftigen Erben im Hinblick auf das zu erstellende Testament selber einen Teilungsvorschlag machen. So müssen sie sich selber über die Spielregeln einigen und eine Lösung finden, hinter der alle stehen können.»



«Wichtig war, dass wir viel zusammen diskutiert haben»

Die Auswirkungen einer Schenkung zu Lebzeiten hatte Karl Rigert (1948) wohl bedacht, als er zusammen mit seiner Frau Heidi die Weitergabe des selbst erbauten Einfamilienhauses an eine der Töchter und die damit verbundene Erbteilung noch vor dem Eintritt ins Pensionsalter einleitete. Als Bau- und Immobilien-Fachmann ist er mit der Thematik bestens vertraut.

Auslöser war der Wunsch der älteren Tochter nach einem eigenen Haus für die vierköpfige Familie. Warum nicht in eine Wohnung ziehen und das Haus, in dem die zwei Töchter und der Sohn aufgewachsen waren, an die junge Generation weitergeben? Dieser spontan aufgetauchte Gedanke liess Karl Rigert nicht mehr los. Gleich-

zeitig suchte er nach einer gerechten Zukunftslösung für alle drei Kinder wenn möglich durch Wohneigentum. Doch wie konnte das realisiert werden, zumal die zwar erwachsenen Kinder noch sehr jung waren und kaum Eigenkapital hatten?

In einem längeren Prozess entwickelte er im offenen Familiengespräch verschiedene Möglichkeiten. Eine Gelegenheit sah er, als ein altes Haus zum Verkauf stand. Er zeichnete Pläne für eine Gesamtrenovation mit zwei grossen und einer kleinen Wohnung und stellte die nötigen Berechnungen an. Das Haus wurde gekauft, als sich der Sohn und die zweite Tochter vorstellen konnten, eine der grossen Wohnungen zu übernehmen.

Innerhalb der letzten fünf Jahre fügte sich eines ans andere. Die Eltern zogen in eine Attikawohnung und überliessen ihr Haus der älteren Tochter und ihrer Familie. Parallel dazu wurde das alte Haus gemeinsam renoviert und umgebaut. Jede eingesetzte Arbeitsstunde wurde den Familienmitgliedern als Eigenkapital angerechnet.

Zuvor hatte Karl Rigert einen ausgeklügelten Finanzierungsplan mit dem Ziel entworfen, den Lebensabend der Eltern finanziell zu sichern und den Kindern das Wohn-eigentum jetzt, da sie es brauchten, gemäss ihren Möglichkeiten gleichberechtigt zu sichern. Alle Geschäfte wurden im Familienverband im Voraus offen besprochen und vertraglich geregelt. In einem Ehe- und Erbschaftsvertrag begünstigten sich die Ehepartner gegenseitig im Todesfall.

Der Verkaufspreis des Eigenheims wurde gemäss Schatzung festgelegt. Abgezogen wurden die aufgeschobenen Grundstücksgewinnsteuern für den Fall eines Verkaufes sowie erbrachte Eigenleistungen. Den Erwerb des Hauses und der beiden Wohnungen durch die Kinder ermöglichen die Eltern zum einen durch eine Schenkung.

Zum anderen hatten sie einen Teil der Pensionskasse als Kapital bezogen. Jedes Kind bekam davon ein Drittel zur Finanzierung ihres Wohneigentums, den sie zu einem relativ hohen Satz den Eltern bis zu deren Ableben verzinsen müssen. Die Bewirtschaftung des Hauses mit den drei Wohnungen wird über eine Einfache Gesellschaft (Mutter, Vater, Sohn, Tochter) geregelt. Die Verträge wurden so abgeschlossen, dass der Liegenschaftsunterhalt finanziell gesichert ist.

Karl Rigert freut sich: «Alles, was ich im Leben je besass, habe ich mit hartem Einsatz selber erarbeitet. Ich bin glücklich, dass ich nun etwas davon weitergeben kann. Wichtig war mir, dass wir jeden Schritt miteinander diskutieren und Fragen sofort beantworten konnten.» Tochter Andrea Odermatt-Rigert (1981) bestätigt, dass sie und ihre Geschwister stets volles Vertrauen in den Vater hatten. Sie schätzt es sehr, dass ihre beiden Söhne Levin und Noel dank der Weitsicht der Eltern in der eigenen Wohnung mit Garten aufwachsen können, was für die junge Familie sonst zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen wäre.

«Man sollte unbedingt eine Fachperson beziehen»

Die Frau mittleren Alters erzählt offen von der Situation rund um ihr geerbtes Haus. Da nicht alles gut gelungen ist, möchte sie aus Rücksicht auf ihre Angehörigen anonym bleiben. Ihre Eltern hatten ein bescheidenes Einkommen und bauten als Altersvorsorge ein einfaches Einfamilienhaus mit einer kleinen Einliegerwohnung. Sie vereinbarten früh in einem Erbschaftsvertrag die gegenseitige Begünstigung beim Todesfall eines Ehepartners. Die Tochter war damit einverstanden, bis zum Tode beider Eltern auf das Erbe zu verzichten.

Nachdem der Vater gestorben war, wollte ihr die Mutter das Haus als einzigm Kind überschreiben. Die Frau liess sich von einem bekannten Juristen beraten und regelte die Bedingungen in einem Vertrag. Der Mutter wurden ein lebenslanges Wohnrecht und die Nutzniessung des Hauses zugesprochen. Es wurde zudem festgehalten, wie viel die Mutter jährlich für den Unterhalt investieren musste.

Lange fanden beide die vor rund 20 Jahren getroffene Lösung gut. Die Tochter, damals in Ausbildung, hatte mit dem Haus keine zusätzliche Arbeit und musste keine Steuern bezahlen. Die Mutter wohnte günstig im schuldenfreien Haus. Der Zins der Einliegerwohnung besserte die geringe AHV-Rente auf. «Leider war uns damals nicht bewusst, dass wir mit der vermeintlich guten Lösung in eine Falle gerieten», hält die Frau, die in einer Stadt lebt und arbeitet, rückblickend fest und zeigt auf: «Unerwartet

wurde ich in den letzten Jahren mit dem Sanierungsbedarf des Hauses konfrontiert. Heizung, Fenster und Küche sollten erneuert werden. Da ich einiges investieren muss, wäre ich froh, wenn wir beide einen bestimmten Betrag für die künftige Sanierung zurückgelegt hätten. Nun wird für mich das Haus, von dem ich bisher keinen Rappen Profit hatte, zur Last.»

Die unerfreuliche Situation belastet auch die Beziehung zwischen Mutter und Tochter. Es war der Ehrgeiz und ein Bedürfnis der Mutter, niemandem zur Last zu fallen und das eigene Alter selbstständig zu finanzieren. Sie hat deshalb Mühe mit dem Gedanken, dass nun die Tochter für die nötigen Sanierungen eine Hypothek aufnehmen und Schulden machen muss. Noch lebt die Seniorin mit Unterstützung der Spitem selbstständig. Doch ist eine Veränderung absehbar.

Dies wirft neue Fragen für die Tochter auf, die das Haus nicht selber nutzen möchte: Soll sie es später verkaufen oder vermieten und aus dem Erlös das Pflegeheim der Mutter bezahlen, da diese ein lebenslanges Nutzungsrecht hat? Sie wird zu gegebener Zeit diverse Möglichkeiten zusammen mit Fachleuten prüfen. Wichtig ist ihr jedoch, dass andere nicht wie sie in die gleiche Falle tappen. Sie empfiehlt deshalb, sich in einer ähnlichen Situation auch im Hinblick auf die Auswirkungen der vertraglichen Regelungen von einer kompetenten Fachperson beraten zu lassen.